



## Bayerisches Verwaltungsgericht Augsburg

– Pressestelle –

Pressemitteilung vom 5. April 2012

### Streit um Ladehofstraße

Mit einem Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung zum Verwaltungsgericht Augsburg will die Betreiberin des Bahnhof Parkhauses den Umleitungsverkehr in der Ladehofstraße verhindern. Da die Kaiserhof-Kreuzung wegen des Königsplatzumbaus ab Dienstag, den 10. April 2012, gesperrt ist, soll der Verkehr von der Hermanstraße zur Halderstraße über den ehemaligen Ladehof der Bahn umgeleitet werden.

Die Antragstellerin hält dies für rechtswidrig, weil es sich beim Ladehof um keine öffentliche Straße handelt. Sie befürchtet durch den Umleitungsverkehr massive Probleme bei der Ausfahrt aus ihrem Parkhaus und damit den Verlust von Kunden. Das Gericht will noch vor Dienstag über den Antrag entscheiden (Au 3 E 12.457).

<b>Ihre Ansprechpartner (Pressestelle):</b>	<b>Telefon</b>	<b>Telefax</b>	<b>Postanschrift</b>	<b>Dienstgebäude</b>
Ivo Moll, Präsident des Verwaltungsgerichts	3111		Postfach 112343 86048 Augsburg	Kornhausgasse 4 86152 Augsburg
Hans-Dieter Laser, RiVG	3114			
Katharina Kempf, Angestellte	3106			

**E-Mail:** [presse@vg-a.bayern.de](mailto:presse@vg-a.bayern.de)